Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

An das Hauptzollamt Augsburg Postfach 10 17 65 86007 Augsburg

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

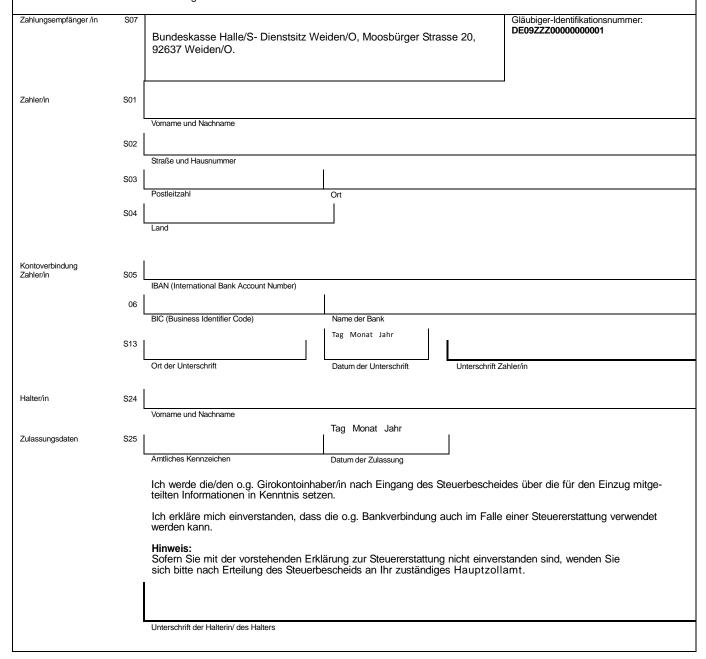
Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den unten genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.



Erläuterungen:

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe eines SEPA-Kombimandats zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich.

Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie das Kombimandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben (es sind **ZWei** Unterschriften erforderlich).

Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- 1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind zwei Unterschriften erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- 2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Kombimandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können Sie auf der Internetseite des Zolls (http://www.zoll.de) ausfüllen und ausdrucken. Sie können die Vordrucke auch beim Zollamt erhalten.
- 3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und zweimal unterschriebene Kombimandat im Original aus.
- 4. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Kombimandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
- 5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Zollverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
- 6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Zollamt mit.